

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelgäste**

Die Allgemeinen Bedingungen gelten für die Überlassung von Hotelzimmer zur Durchführung der Urlaubsreise sowie für alle, mit diesen zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen. Ist der Besteller nicht zugleich Veranstalter, haftet er dem Acamed Resort gegenüber mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner. Soweit Übernachtungspauschalen/Arrangements vereinbart sind, werden diese bei der Stornierung anteilig entsprechend den vereinbarten Stornierungskonditionen im Vertrag in Rechnung gestellt. Für Zimmerreservierungen gelten separate Bestimmungen entsprechend des Vertrages. Etwaige Stornierungsgebühren für gesondert gebuchte Zimmer können zusätzlich erhoben werden.

1. Die Reservierung von Räumen und Flächen, sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen, werden mit der Bestätigung durch das Acamed Resort für diese und dem Veranstalter bindend.
2. Das Acamed Resort behält sich vor, die im Vertrag angegebenen Räume unter Berücksichtigung einer der Veranstaltung angemessenen Platzkapazität zu ändern. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen und Flächen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.
3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich das Acamed Resort das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.
4. Die Rechnungen des Acamed Resort sind sofort ab Rechnungsdatum bzw. mit Beendigung der Veranstaltung gebührenfrei und ohne Abzug zahlbar. Darüber kann seitens des Acamed Resort jederzeit eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangt werden. Bei privaten Veranstaltungen ist eine Anzahlung von 50% der bestellten Speisen und Getränke bzw. des zu erwartenden Umsatz zu leisten. Die Anzahlung ist spätestens 3 Monate vor dem Veranstaltungstag zu leisten.
5. Der Veranstalter muss dem Acamed Resort die endgültige Anzahl der Teilnehmer spätestens 3 Werktage vor dem Termin mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sicher. Darüber hinausgehende Abweichungen müssen durch das Hotel nicht berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Veranstalters.
6. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass das Acamed Resort dies zu verantworten hat, so hat das Acamed Resort den Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung. Je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung storniert wird, hat das Acamed Resort auch Anspruch auf die, unten definierten Entschädigungen, unabhängig vom tatsächlichen entstandenen Umsatzverlust, sofern bei der Veranstaltung der Verzehr von Speisen und Getränken gebucht oder geplant war. Als Berechnungsgrundlage gelten die abgesprochenen bzw. bestellten Speisen und Getränke.
7. Beauftragt der Veranstalter zu seiner Veranstaltung einen Dienstleister mit der musikalischen Begleitung der Veranstaltung, so berechnet das Acamed Resort automatisch eine pauschale GEMA-Gebühr in Höhe von 50,00 Euro an den Veranstalter, da das Acamed Resort verpflichtet ist eine GEMA-Gebühr abzuführen.
8. Eventuelle Sonderpreise behalten nur Gültigkeit, sofern der Veranstalter alle dem Acamed Resort avisierten Leistungen in Anspruch nimmt. Sollte sich der geplante oder vereinbarte Leistungsumfang reduzieren, verlieren alle gewährten Sonderpreise ihre Gültigkeit. An Stelle derer treten die normalen Listenpreise des Acamed Resort ein.
9. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch die Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind ebenso zu haften, wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Das Acamed Resort kann den Nachweis einer solchen Versicherung verlangen. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist vorher mit dem Acamed Resort abzustimmen und bedarf dessen Zustimmung. Der Veranstalter übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Bestimmungen entspricht. Sämtliches vom Veranstalter eingebrachte Material ist spätestens 24 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung wieder abzuholen. Bei Verlust oder Beschädigung vom Veranstalter eingebrachter Gegenstände übernimmt das Acamed Resort grundsätzlich keine Haftung. Verunreinigungen im Acamed Resort, z.B. das Streuen von Blumen, Konfetti oder ähnliches ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird automatisch eine Reinigungsgebühr erhoben, die mindestens 30,00 Euro beträgt, jedoch auch darüber hinausgehen kann.
10. Der Veranstalter darf grundsätzlich keine Speisen und Getränke mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden und Korkgeld erhoben werden. Ist keine Sondervereinbarung getroffen, berechnet das Acamed Resort automatisch den vollen Preis, so als wäre die Dienstleistung durch das Acamed Resort erbracht worden.
11. Besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses oder der Gäste gefährdet, besteht seitens des Acamed Resort das Recht vom Vertrag – auch während der Veranstaltung – zurückzutreten. Der Veranstalter ist in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Leistungen verpflichtet.
12. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Wassereinbruch, Stromausfall, Streik, o.ä.) behält sich das Acamed Resort vor, von diesem Vertrag zurückzutreten.
13. Sollte eine der oben aufgeführten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Neugattersleben. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen stets der Schriftform.
14. Eine Stornierung hat stets schriftlich zu erfolgen. Ersparte Aufwendungen sind damit abgegolten.
15. Es bleibt dem Veranstalter der Nachweis nachgelassen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden sei oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei.

**Stornierungskonditionen für die gebuchte Übernachtungsleistung siehe Ihrem Angebot**